



FAHRLEHRERVERBAND

NIEDERSACHSEN E.V.

Newsletter Nr. 292 vom 06.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute liegt die 7-Tages-Inzidenz bei **72,5** in Niedersachsen. In den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen ist der Wert von 50 überschritten.

Die 3G-Regel gilt jedoch erst dann, wenn dies formal festgestellt worden ist! Beachten Sie bitte dazu die Allgemeinverfügungen Ihrer Landkreise und kreisfreien Städte.

Die weiteren Leitindikatoren, Hospitalisierung und Intensivbetten, sind auf der [Landes-Webseite](#) veröffentlicht.

Es gelten die Regeln der [Corona-Landesverordnung](#). Das sind insbesondere die Basisschutzmaßnahmen:

- Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen,
- Tragen einer medizinischen Maske in Räumen,
- ausreichende Hygiene,
- regelmäßiges Lüften.

Zudem ist entsprechend der sogenannten 3G-Regel der Zutritt zu zahlreichen Einrichtungen und Veranstaltungen nur Personen gestattet, die

- geimpft,
- genesen oder
- getestet ist.

3G-Regel [PDF-Datei \(130 KB\)](#)

Die 3G-Regel greift überall dort, wo

- entweder die Warnstufe 1 offiziell verfügt ist;
oder
- die 7-Tages-Inzidenz den Schwellenwert von 50 überschritten ist.
Hinweis: Rechtlich verbindlich ist der vom [Robert Koch-Institut \(RKI\)](#) täglich veröffentlichte Wert der 7-Tage-Inzidenz.

Warnstufe 1 tritt in Kraft, sobald mindestens zwei Leitindikatoren festgelegte Schwellenwerte überschreiten. Dies sind

- eine 7-Tages-Inzidenz von 50,
- eine Hospitalisierungsinzidenz von 6 landesweit,
- ein Anteil von 5% bei der Belegung der Intensivbetten landesweit.

Die landesweiten Leitindikatoren werden täglich auf der [Landes-Webseite](#) veröffentlicht und sind hier erläutert.

Achtung: Das Erreichen einer Warnstufe sowie das Überschreiten der Schwellenwerte bei der 7-Tagesinzidenz führen nicht automatisch zum Inkrafttreten der entsprechenden Regelungen. Vielmehr muss dies jeweils per Allgemeinverfügung formal festgestellt werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte können weitergehende Anordnungen festlegen.

Die entsprechenden Regelungen treten dann zu einem festgelegten Tag in Kraft, in der Regel ist das der Tag nach der Veröffentlichung der Allgemeinverfügung.

Auf der [Internetseite des Landes Niedersachsen](#) finden Sie die aktuelle Verordnung des Landes sowie weitere Fragen und dazugehörige Antworten.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Quentin
1. Vorsitzender